

Niederschrift

über die 33. Sitzung der Gemeindevertretung Alkersum am Dienstag, dem 25.04.2023, im Feuerwehrgerätehaus Alkersum.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 19:30 Uhr - 20:15 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Johannes Siewertsen

Bürgermeister

Herr Jan Carstensen

Frau Svenja Carstensen

Frau Ellin Hansen

Herr Michael Heldt

Herr Martin Juhl

Frau Kerrin Nickelsen

2. stellv. Bürgermeister

von der Verwaltung

Frau Vanessa Schenck

Protokollführung

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Borge Ketels

1. stellv. Bürgermeister

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 32. Sitzung (öffentlicher Teil)
5. Einwohnerfragestunde
6. Bericht des Bürgermeisters
- 6.1. Baumfällaktion Marschweg 2
- 6.2. Fällantrag Midlumweg 1
- 6.3. Fällantrag Midlumweg 2
- 6.4. Zielgespräche mit dem Bauamt
- 6.5. Erweiterung Gewerbegebiet
- 6.6. Neubaugebiet hinter Lütje Klint
- 6.7. Parkplatz Museum
- 6.8. Radwegenetz Alkersum / Nieblum
- 6.9. Porphyrplatten Marschweg / Antrag UKK
- 6.10. Anfrage aus Schmalstieg / Weg aufwerten
- 6.11. Petalumaweg bekommt neue Wasserleitung
7. Bericht der Ausschussvorsitzenden
8. Aufstellung des B-Planes Nr. 44 der Stadt Wyk auf Föhr
Förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB
Benachrichtigung gem. § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung des Planentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Siewertsen begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge gestellt.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten

Bürgermeister Siewertsen stellt die nichtöffentliche Beratung der TOPs 9-12 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (7 Ja)

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, werden die genannten Tagesordnungspunkte nichtöffentlich beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 32. Sitzung (öffentlicher Teil)

Es gibt keine Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift der letzten Sitzung. Diese gilt somit als genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen seitens des anwesenden Einwohners gestellt.

6. Bericht des Bürgermeisters

6.1. Baumfällaktion Marschweg 2

Ohne entsprechende Genehmigung sei während der Einwohnerversammlung ein Baum gefällt und dem Bau- und Planungsamt des Amtes Föhr-Amrum gemeldet worden. Der Eigentümer habe ein Ordnungswidrigkeitenverfahren erhalten. Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass lediglich eine Ersatzpflanzung vorzunehmen sei. Eine Geldstrafe sei nicht zu befürchten.

6.2. Fällantrag Midlumweg 1

Laut vorliegendem Antrag sei der Baum mit Fäulnis im Stamm befallen. Es erfolge eine Ersatzpflanzung mit einem heimischen Laubbaum. Dem Antrag wurde bereits zugestimmt. Dies dient lediglich der Information.

6.3. Fällantrag Midlumweg 2

Laut vorliegendem Antrag sei der Baum zum Teil abgestorben und mit Pilzbefall. Ferner sei hierdurch die Verkehrssicherheit gefährdet. Es erfolge eine Ersatzpflanzung mit einem heimischen Laubbaum. Dem Antrag wurde bereits zugestimmt. Dies dient lediglich der Information.

6.4. Zielgespräche mit dem Bauamt

Bürgermeister Siewertsen berichtet vom Zielgespräch mit Hauke Borges.

Planverfahren: n:	Priorität	Planung / Sachverhalt / Hinweise:	Zuständigkeit:
Erweiterung GE BP Nr. 9 FNP 9. Änd.	1	Vor Kommunalwahl am 14.05.2023 1. Durchführung frühzeitige Beteiligung 2. Vergabe des Schallgutachtens 3. Vergabe des Umweltberichts Die Umsetzung ist von elementarer Bedeutung für die Gewerbebetriebe des Ortes und für die Errichtung des Wärmenetzes und somit für 3 weitere Gemeinden. Mitteilung des Sachstandes zum Verfahren an Bgm für Bürgerversammlung am 26.03.2023.	Koblun Borges Borges
Neubaugebiet B-Plan Nr. 8 FNP 8 Änd.	2	Vor Kommunalwahl am 14.05.2023 Vergabe des Planauftrags Verfahren bisher im Haus bearbeitet zwecks Beschleunigung Vergabe gewünscht.	Borges
BP 7 FNP 7. Änd.	3	Stand des städtebaulichen Vorvertrages zur Kostenübernahme ist fraglich. Planungsabsichten des Kostenträgers sind momentan fraglich. Planverfahren soll weitergeführt werden, wenn dieser klare Vorstellungen geäußert hat.	Borges / Koblun
Mögliche Planungen		Fstk. 110, F 5 Fläche könnte als mögliche Gewerbegebietserweiterung dienen sowie als Standort für eine große Feuerwehr „Osterland Föhr“. Ebenfalls könnte der Schuppen auf dem Flurstück zu einem neuen Dörpshus umgebaut werden. Die Flächen der Flurstücke 111/2 und 111/1 könnten ebenfalls zur Verfügung stehen.	
Mögliche Planungen		Fstk. 341, 377, F 5 Die Flurstücke könnten günstig von der Gemeinde erworben werden und perspektivisch als Standort für eine	

6.5. Erweiterung Gewerbegebiet

Derzeit werde intensiv daran gearbeitet, das Planungs- und Bebauungsrecht für die Erweiterung des Gewerbegebietes und der Heizzentrale mit Solarthermie-Feld zu schaffen. Bis zum ersten Spatenstich werde es noch gut ein Jahr dauern.

Die nächsten Schritte im Bauleitplanverfahren zum B-Plan Nr. 9 sind:

- frühzeitige Behördenbeteiligung mit die Begründung der Gewerbeflächenbedarfsanalyse
- Gleichzeitig wird die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt
- parallel werden Angebote für den Umweltbericht, das Schallgutachten und die Vermessung des Plangebietes eingeholt

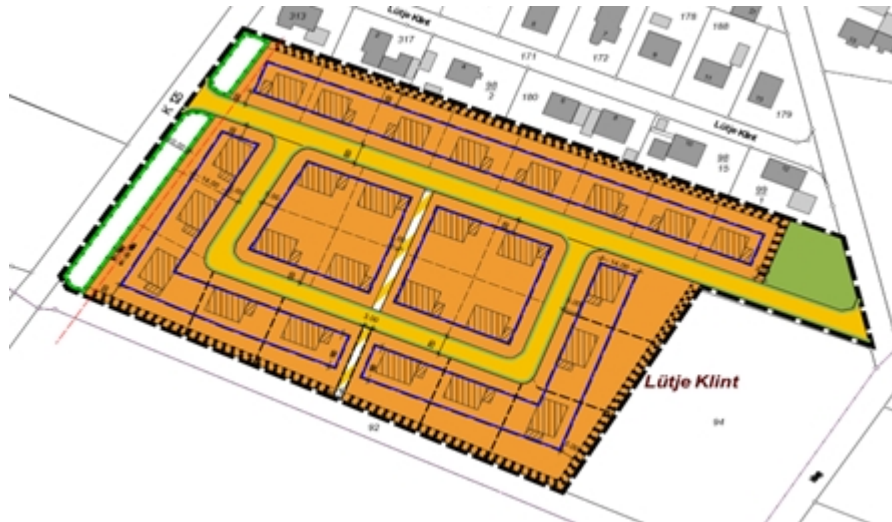


Der gelbe Weg am Ende der Straße solle als Zuwegung zur Knickpflege (grün) dienen. Die Einfahrt ins Gewerbegebiet soll nicht trichterförmig gestaltet werden. Es sei gewünscht/geplant, dass die Ausfahrt lediglich in Richtung Norden möglich sei.

6.6. Neubaugebiet hinter Lütje Klint

Bürgermeister Siewertsen berichtet vom bisherigen Sachstand.

- Wohnraumentwicklungskonzept ist fertig
- Grundstücksaufteilung ist fertig
- Es wird ein externer Städtebauplaner gesucht, der den B-Plan erstellt.
- Grundstückgröße ca. 600 qm
- Erbpacht
- Erschließung in zwei Bauabschnitten
- Vorrangig Alkersumer / Vergabekriterien / Punktesystem
- Eventuell aus zwei Grundstücken eines machen und Doppelhaus oder Haus mit 3 Wohnungen zulassen.
- Eventuell zwei Grundstücke, auf Erbpacht mit in die Wohnungsgenossenschaft einbringen.



Im nächsten Schritt solle die Liste der Bewerber aktualisiert werden, da einige Bewerbungen bereits zehn Jahre alt seien.

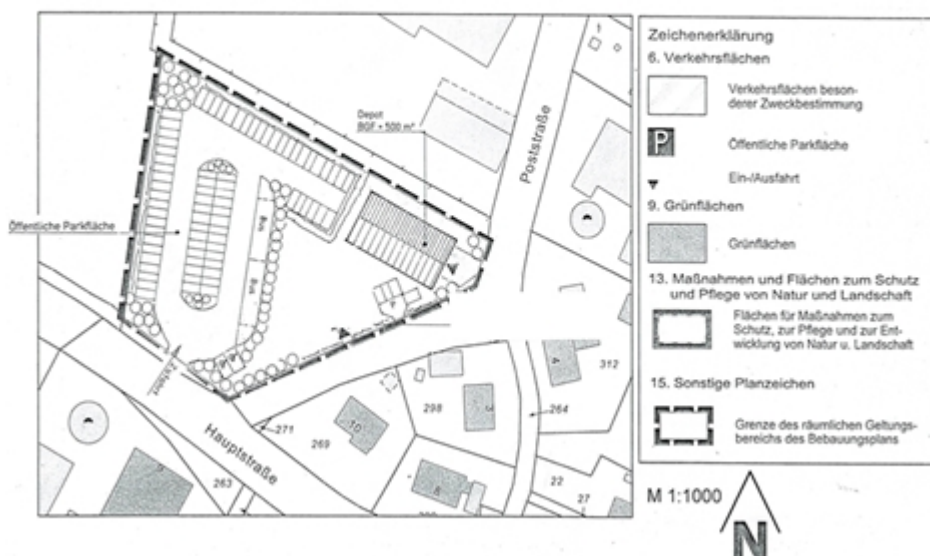
6.7. Parkplatz Museum

Die Gemeinde habe seit Jahren einen Parkplatz gefordert, um die Parksituation bei größeren Ausstellungen im Museum zu entschärfen. Nach einem persönlichen Gespräch habe Herr Paulsen sich bereit erklärt den Parkplatz zu bauen. Derzeit werde nach einem Weg gesucht dieses Projekt umzusetzen.

Alkersum, Bebauungsplan Nr. 7

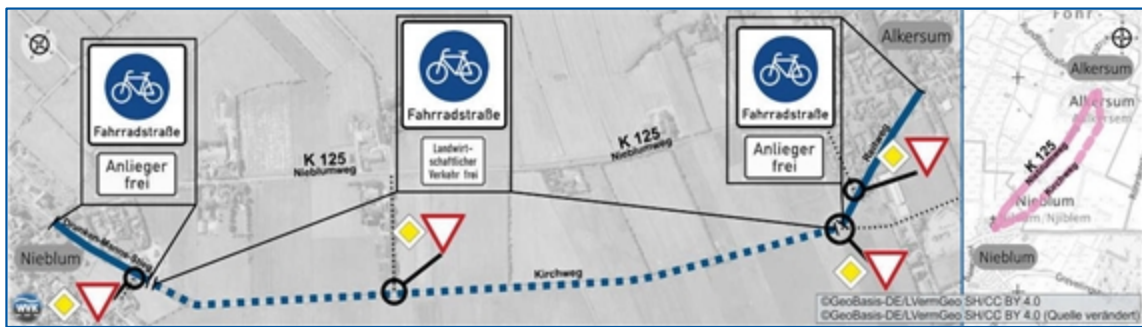
für das Gebiet nördlich der Hauptstraße und westlich der Poststraße
(Flurstück 93, der Flur 4, Gemarkung Alkersum)

Vorschlag
Bebauung und öffentliche Parkfläche
Dipl.-Ing. Holte Paulsen 01.02.22



Die Anforderungen der Gemeinde bei einer Umsetzung sehen vor, dass der B-Plan einen Parkplatz und ein Depot für das Museum „Kunst der Westküste“ festhalte, jedoch keinen Wohnraum. Die Gemeinde werde kein eigenes Geld für die Planung und den Bau des Parkplatzes aufbringen. Planungs- und Fertigungskosten liegen somit beim Bauherren. Im Gegenzug werde die Gemeinde das Planungsrecht für Parkplatz und Depot schaffen und sei bereit den Parkplatz zu übernehmen und zu betreiben. Einer eventuellen Verrohrung und Verwallung und Anpflanzung des Siels nördlich des Grundstückes würde ebenfalls zugestimmt werden. Sowie auch der Verrohrung des Grabens im Postweg, damit die Straße seitlich befestigt werden könne.

6.8. Radwegenetz Alkersum / Nieblum



Das Radverkehrskonzept sehe laut Bürgermeister Siewertsen eine separate Fahrradstraße zwischen Alkersum und Nieblum entlang des Kirchwegs vor. Hierüber könne eine qualitative und ausreichende Infrastruktur für Radverkehre geschaffen und langfristig der Radverkehrsanteil gesteigert werden. Primär sei eine Beschilderung sowie eine ausreichende wegweisende Ausschilderung notwendig. Fahrzeuge können mit einem Zusatzschild freigegeben werden. Die Fahrbahn müsse eine Breite von 4,00m erhalten. Der Fahrradverkehr solle Vorrang haben. Die Kosten für die Umsetzung belaufen sich derzeit auf insgesamt 32.130,00€, wovon 20.250,00€ gefördert werden. Bürgermeister Siewertsen macht deutlich, dass der geplante Eigenanteil in Höhe von 11.880,00€ geringer ausfallen könne, weil ein Stück der Straße zur Gemeinde Nieblum gehöre. Im Haushalt eingeplant seien 20.000,00€.

6.9. Porphyrplatten Marschweg / Antrag UKK

Bei der Sanierung des Gehwegs im Marschweg seien Porphyrplatten übrig geblieben. Es handele sich um vier Paletten mit jeweils 50 Platten. Diese seien im Eigentum der Gemeinde Alkersum und entsprechend eingelagert worden. Es gab eine Anfrage diese, weil sie vom Bauherren gezahlt worden seien, für ein privates Vorhaben nutzen zu wollen. Bürgermeister Siewertsen habe die rechtliche Lage verdeutlicht und die Anfrage zur Abstimmung in der Gemeindevertretung gestellt. Diese sei sich nach kurzer Diskussion einig die Platten nicht herauszugeben, sondern für bereits beschädigte Gemeindewege nutzen zu wollen. Die Antragstellerin werde hierüber unterrichtet.

6.10. Anfrage aus Schmalstieg / Weg aufwerten

Anlieger des Schmalstiegs haben eine Anfrage gestellt den Weg aufwerten lassen zu wollen. Die Gemeindevertretung sei sich darüber einig vor Entscheidungsfindung zuerst die Wünsche der Anlieger anzuhören.

6.11. Petalumaweg bekommt neue Wasserleitung

Der Petalumaweg bekomme eine neue Wasserleitung, weil eine Reparatur zu kostenintensiv sei. Der Baubeginn sei Anfang Mai und mit einer Fertigstellung sei Ende Juni zu rechnen.

7. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Es liegt kein Bericht vor.

8. **Aufstellung des B-Planes Nr. 44 der Stadt Wyk auf Föhr**
Förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
nach § 4 Abs. 2 BauGB
Benachrichtigung gem. § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung
des Planentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Da von Seiten der Gemeinde keine Einwendungen bestehen, ist die Rückmeldefrist ungenutzt verstrichen. Die Zustimmung gilt daher als automatisch erteilt.

Johannes Siewertsen

Vanessa Schenck